

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr. S-HAFI/438/26-AA

Betreff: Beratung und Beschlussfassung einer Satzung für die Kinderspeisung des Amtes Barnim-Oderbruch

Beratungsfolge Amtsausschuss	Termin 16.06.2026	Behandlung Entscheidung
---------------------------------	----------------------	----------------------------

Sachverhalt und Begründung:

Die derzeit geltende Satzung für die Kinderspeisung des Amtes Barnim-Oderbruch wurde durch den Amtsausschuss am 07.03.2023 beschlossen. Der darin festgelegte Essengeldsatz in Höhe von 2,30 € pro Portion und Betreuungstag beruht auf den seinerzeit zugrunde liegenden Kalkulationswerten.

Seit Beschlussfassung der Satzung haben sich die Kosten für Lebensmittel, Herstellung und Bereitstellung der Mittagsversorgung deutlich erhöht. Die vom Amt beauftragten Essensanbieter haben ihre Preise in diesem Zeitraum mehrfach angepasst. Dadurch hat sich der durch das Amt zu tragende Zuschussanteil kontinuierlich erhöht.

Gemäß § 17 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz Brandenburg (KitaG) können von den Personensorgeberechtigten die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen erhoben werden. Die bisherige Festsetzung entspricht nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr den aktuellen durchschnittlichen Eigenaufwendungen.

Mit der Neufassung der Satzung wird das Essengeld daher auf 2,60 € je Portion und Betreuungstag angepasst. Die Erhöhung beträgt 0,30 € je Essen und berücksichtigt die allgemeine Preisentwicklung der vergangenen Jahre.

Die Anpassung erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Sozialverträglichkeit. Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr werden in Brandenburg keine Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung erhoben. Das Essengeld stellt damit weiterhin lediglich eine Beteiligung an den ersparten Eigenaufwendungen der Personensorgeberechtigten dar.

Die Neufassung der Satzung dient der rechtssicheren Ausgestaltung der Erhebung des Essengeldes und einer angemessenen Beteiligung der Personensorgeberechtigten an den Kosten der Mittagsversorgung. Durch die Anpassung des Essengeldes reduziert sich der Zuschussbedarf des Amtes für die Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten ab dem Schuljahr 2026/2027.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung für die Kinderspeisung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.06.2026“ mit Wirkung zum 01.08.2026.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 07.03.2023 außer Kraft.

(Name des Abteilungsleiters)
(Leiter der Abteilung Hauptamt und Finanzverwaltung)

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
im Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan eingestellt:	Ja

(Leiterin Hauptamt und Finanzverwaltung)

Anlagen: Satzung für die Kinderspeisung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.06.2026